



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Einsicht Wählerverzeichnis** Seite 1f.
- **Neuverpachtung Rheinstrand** Seite 2
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz** Seite 2f.

Stellenausschreibungen

- **Arbeitsvermittler/in Personenkreis Ü25** Seite 4
- **Dipl.-Sozialarbeiter/in** Seite 4f.
- **Leiterin Kita Gonsenheim; Sandflora** Seite 5
- **Sachbearbeiter/in** Seite 5
- **Planer/in** Seite 6
- **Bauleiter/in** Seite 6
- **Hausmeister/in Rathaus** Seite 7

Gremien

- **Stadtrat** Seite 7f.
- **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** Seite 7f.
- **Wirtschaftsausschuss** Seite 8
- **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** Seite 8
- **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** Seite 9.
- **Ortsbeirat Mainz-Drais** Seite 9
- **Werkausschuss Entsorgungsbetrieb** Seite 10

.....

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 213

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Mainz zur Bundestagswahl wird in der Zeit von Montag, 2. September, bis Freitag, 6. September 2013, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Briefwahlbüros, Rathaus, Haifa-Zimmer, Erdgeschoss, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis einge-tragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvoll-ständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (02.09.2013) bis zum 16. Tag (06. 09.2013) vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 06. September 2013, bis 13.00 Uhr, bei der Stadt Mainz, Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz, Einspruch einle-gen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetra-gen sind, erhalten bis spätestens zum
Sonntag, 1. September 2013
eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerver-zeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahl-schein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhal-ten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahl-kreis 206 – Mainz durch **Stimmabgabe** in einem belie-bigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises o-der durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlbe-rechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. Sept. 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wähler-verzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. Sept. 2013) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundes-wahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist



- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr,
bei der Stadt Mainz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus dem unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Stadt Mainz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mainz, den 12. August 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Mainz beabsichtigt am Rheinufer, südlich der Theodor-Heuss-Brücke, die Neuverpachtung des Mainzer Rheinstrandes für die Jahre 2014 - 2018.

Bewerben können sich Mainzer Gastronomen, die mindestens 3 Jahre ihr Unternehmen betreiben und bereit sind, die im Anforderungs- und Gestaltungsprofil genannten Voraussetzungen umzusetzen. Da sämtliche Investitionen vom Betreiber zu übernehmen sind, sollte dieser über eine nachweisbare Bonität verfügen.

Das Anforderungs- und Gestaltungsprofil, in dem auch die Bewerbungsvoraussetzungen enthalten sind, kann über www.mainz.de/Ausschreibungen eingesehen werden.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften erwartet die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.09.2013 (Ausschlussfrist).

Informationen erteilt das

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Volker Conradi
Postfach 38 20, 55028 Mainz
Telefon: 06131 / 12 – 2688; Fax: 06131 / 12 – 2363
Mail: volker.conradi@stadt.mainz.de

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur thermischen Behandlung (Verbrennung) von Klärschlamm aus der Wasseraufbereitung (Mono-Klärschlammverbrennungsanlage) durch die Fa. TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH, Industriestraße 70, 55120 Mainz

Die Firma TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH, Industriestraße 70, 55120 Mainz hat mit Schreiben vom 21.05.2013 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Genehmigung nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, in der Gemarkung Mainz-Mombach (Flur 2) auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 81/66 die Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlämmen zu genehmigen. Der Standort liegt auf dem Betriebsgelände des Zentralklärwerts Mainz. Mit der thermischen Verwertung von Klärschlämmen und der damit verbundenen Stromerzeugung soll auch die Elektrizitätsversorgung des Zentralklärwerts Mainz sichergestellt werden.



Die Firma TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH will künftig 37 500 t (Trockensubstanz) pro Jahr bzw. 5 t (Trockensubstanz) pro Stunde in einer speziell für den Zweck der Behandlung der Klärschlämme errichteten Monoverbrennungsanlage mit Wirbelschichtofen thermisch behandeln, wobei die anfallende Wärme und der gewonnene Strom dem Betriebsprozess des Klärwerkes zufließen können.

Im Detail sind folgende Betriebseinheiten Gegenstand des Antrages:

- Entwässerung/Schlammübergabe
- Schlammannahme und Schlamm Trocknung
- Wirbelschichtofen
- Energieauskopplung
- Abgasreinigung
- Asche/Reststoffe - Handling
- Nebenanlagen

Die Anlage ist nach den Nummern 8.1.1.3 und 8.10.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu genehmigen. Für eine Genehmigung nach diesen Nummern der 4. BImSchV ist die Durchführung in einem öffentlichen Verfahren erforderlich.

Nach Ziffer 8.1.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften der 9. BImSchV eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Den Antragsunterlagen ist eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung beigelegt.

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Anlage sind nach Erteilung der Genehmigung vorgesehen.

Der Antrag und die Unterlagen sind vom 11.09.2013 bis 10.10.2013 bei der

- Stadtverwaltung Mainz
Stadthaus (Foyer)
Kaiserstraße 3-5
5116 Mainz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz
Friedrich-Ebert-Straße 14
Zimmer Nr. 153
67433 Neustadt an der Weinstraße
- Gemeindeverwaltung Budenheim
Rathaus
Berliner Straße 3
Bauamt, Zimmer 5+6
55257 Budenheim
- Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15
Raum A 001 (Raum für öffentliche Auslegungen)
65189 Wiesbaden

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bis zum 24.10.2013 können schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt
- Stadtverwaltung Mainz
Stadthaus
Kaiserstraße 3-5
5116 Mainz
- Gemeindeverwaltung Budenheim
Rathaus
Berliner Straße 3
Bauamt
55257 Budenheim
- Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG am

05.11.2013 ab 10.00 Uhr
Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg
Hebbelstraße 2,
55127 MAINZ-LERCHENBERG

statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Az.: 314-89701 MZ 036
Neustadt an der Weinstraße, den 09.08.2013

Willi Tatge
Vizepräsident

Stellenausschreibungen

Wir suchen für das **Jobcenter Mainz** eine/ -n
Arbeitsvermittler/ -in für den Personenkreis Ü 25
Kennziffer JC/3

Aufgaben u. a.:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Betreuungsstufe und weiterführende Umsetzung /Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung der Arbeitnehmerkunden zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II

wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschl. der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II sind wünschenswert
- Kenntnisse der Berufskunde und des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes sind wünschenswert
- Grundkenntnisse des betrieblichen Personalwesens
- fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer JC/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste eine/ einen

Diplom-Sozialarbeiter/-in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-in

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/20

Aufgaben u. a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und nach § 50 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten)
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit/Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/20 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Leiter/ Leiterin für die Kindertagesstätte Gonsenheim, Sandflora

Kennziffer 51/21

Die Einrichtung besteht aus:

6 Kindergartengruppen mit durchschnittlich ca. 127 belegten Plätzen, davon 15 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 132 Plätzen. Alle Plätze stehen auch ganztags zur Verfügung. Die Einrichtung ist geöffnet in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Aufgaben u. a.:

- Personalführung von 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Betriebs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-in
- mehrjährige Berufserfahrung als Stellvertretung oder Kita-Leitung
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 15 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/21 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Bauamt** in der Abteilung Bauaufsicht eine/einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren

Kennziffer 60/6

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Ausübung der Bauaufsicht

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/ Architektur/ Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Eigeninitiative und Engagement
- Verhandlungsgeschick
- Einfühlungsvermögen
- Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeit

Entgeltgruppe 11 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 60/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser Amt für **Projektentwicklung und Bauen** eine/ einen

Planerin/ Planer

Vollzeit befristet bis 31.01.2014 und ab 01.02.2014 Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit befristet bis 31.01.2015
Kennziffer 65/2

Aufgaben u. a.:

- Erarbeitung von Planungen für Bauvorhaben gemäß § 33 HOAI,
- Objektplanung Phasen 1-5:
 - Grundlagenermittlung
 - Vorentwurf
 - Entwurf
 - Bauantrag
 - Werkplanung
- Erarbeitung von Studien und Gutachten im Zuge von Projektentwicklungen
- Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Projektbeteiligten
- Ausarbeitung von Antragsunterlagen im Zuschuss- und Genehmigungsverfahren der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, bzw. der zuständigen Ministerien
- Bearbeitung des entsprechenden Schriftverkehrs und der zugehörigen Sachbearbeitung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur bzw. Hochbau im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Leistungsphasen nach HOAI
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- mehrjährige Berufserfahrung im Architekturwesen
- Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen
- hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft

Entgeltgruppe 11 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 65/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **die Gebäudewirtschaft Mainz** im Geschäftsbereich Gebäudemanagement eine/ einen

Bauleiterin/ Bauleiter

Kennziffer 69/9

Aufgaben u. a.:

- Bauunterhaltung der städtischen Liegenschaften und Gebäude eines Bezirks
- Abwicklung von Sanierungs-, Umbau- und Sondermaßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden kommunalspezifischen Rechtsgrundlagen
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung (AVA)
- Objektüberwachung
- Projektsteuerung und -leitung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur bzw. Hochbau im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere in den HOAI-Leistungsphasen 6-9
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 69/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für die **Gebäudewirtschaft Mainz** im Geschäftsbereich Dienstleistungsmanagement

Hausmeisterinnen/ Hausmeister für das Rathaus

Vollzeit 46 Wochenstunden
Kennziffer 69/10

Aufgaben u. a.:

- selbstständige Inspektion/ Zustandsüberwachung des Rathauses zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen und Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des technischen Dienstes
- Mitarbeit bei der Instandhaltung
- Einteilung des städtischen Reinigungspersonals
- Kontrolle der durchgeführten Unterhaltsreinigung von Fremdfirmen
- Erfüllen von Nutzerdiensten (z. B. Bestuhlung der Veranstaltungsräume etc.)
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Sicherstellung des Winterdienstes und der Verkehrssicherheit
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Schließdienste

Wir erwarten:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (ausgenommen Kfz-Handwerk), bevorzugt als Gas- und Wasserinstallateur/-in, bzw. Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, oder Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik
- mehrjährige Berufserfahrung im o. g. Aufgabenbereich
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- abgelegte Aufzugswärterprüfung ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Dienstzeit Dienst zu leisten (auch an Wochenenden)

Entgeltgruppe 5 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 30.08.2013 unter Angabe der Kennziffer 69/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Donnerstag, 22.08.2013, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Anhörung gemäß § 35 Abs. 2 GemO
2. Betreuungsgeld
3. Bereitstellung von außer-/überplanmäßigen Haushaltsmitteln
4. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz - Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften in der Zwerchallee 14 und 16, sowie der Wilhelm-Quetsch-Straße 1
5. FNP- Änderung Nr. 40 und Bebauungsplanverfahren "B 158/1.Ä" (Satzungsbeschluss), gemeindliches Einvernehmen

Mainz, 15. August 2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 20.08.2013, 18:30 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Berichterstattungen

1. Verlagerung der Förderschule Peter-Jordan-Schule an den Schulstandort "Am Gleisberg"
2. Kinder- und Jugendarbeit in Gonsenheim

Anträge

3. Verkehrssituation Kita Am Sportfeld (CDU)
4. Waldzustandsbericht Lennebergwald (SPD)
5. Zufriedenheit der Studierenden im neuen Studierendenwohnheim Kisselberg (SPD)



6. Briefkasten für die Gonsbacherassen (SPD)

Anfragen

7. Defekte Straßenbeleuchtung im Jakob-Nikolaus-Weg (Herr Zander)

8. Tempobegrenzung Grabenstraße (CDU)

9. Künftige Nutzung der ehemaligen Fachhochschule Mainz-Gonsenheim, An der Bruchspitze 50, 55122 Mainz (FDP)

10. Zukunft der ehemaligen Fachhochschule, An der Bruchspitze (SPD)

11. Sachstandsberichte

12. Einwohnerfragestunde

13. Ev. Kindertagesstätte Mainz-Gonsenheim; Umwandlung von 36 Teilzeitplätzen mit Verpflegung in Ganztagsplätze

14. Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Gonsenheim-Sandflora um zwei Gruppen bei Auflösung des eingruppierten Provisoriums ab 01.08.2014

15. Nutzung Gonsenheimer Grünanlagen

16. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.08.2013

gez. Sylvia Köbler-Gross, 1. stellv. Ortsvorsteherin

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 21.08.2013, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Vergabeangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes
4. Mitteilungen

Mainz, 15.08.2013

gez.

Christopher Sitte

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Mittwoch, 21.08.2013, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer
Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan "O 54"
2. Bebauungsplanentwurf "Reihenhäuser am Landwehrweg (O 64)"
3. Sachstandsberichte
4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4.1. Fehlende Regelung für Einfriedungen der Grundstücke im Schlesischen Viertel
 - 4.2. Blumenschmuckwettbewerb 2013
 - 4.3. Stadtradeln - Die Wette gilt! Radeln für ein gutes Klima
 - 4.4. Mainzer Forschungsreaktor
 - 4.5. Gestaltung der Vorfläche vor dem Fort Stahlberg - Unterrichtung durch die Ortsvorsteherin
5. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
6. Einwohnerfragestunde (ca. 19.00 Uhr)

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Stadtteilmittel 2013
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.08.2013

gez.

Ursula Beyer
Ortsvorsteherin



Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 21.08.2013, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borer Grund 38,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ausbau A 60
 - 1.1. Autobahnausbau: Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn (Antrag CDU und ödp)
 - 1.2. Ausbau A 60: Schutz durch Überdeckelung im Bereich des Mainzer Kreuzes (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)
 - 1.3. A 60 Ausbaukonzept
 2. Anträge
 - 2.1. Hecken und Büsche Spielplatz "Am Sonnigen Hang" (Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, ödp, SPD)
 3. Anfragen
 - 3.1. Zugdirektverbindungen nach Frankfurt (SPD)
 4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0419/2013 Bündnis 90/Die Grünen, CDU, ödp, SPD, Ortsbeirat Mainz-Marienborn
 - 4.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0420/2013 Die Grünen, CDU, ödp, SPD Ortsbeirat Mainz-Marienborn
 - 4.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0403/2013 ödp Ortsbeirat Mainz-Marienborn
 - 4.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0418/2013 Bündnis 90/Die Grünen, CDU, ödp, SPD, Ortsbeirat Mainz Marienborn
 - 4.5. Antwort auf Zusatzfrage zur Anfrage Nr. 0698/2013 (ödp) Zustand des Marienbrunnens
 - 4.6. Zugang zum Friedhof in der Gottfried-Schwalbach-Straße
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
 6. Einwohnerfragestunde
- b) nicht öffentlich**
7. Anträge
 - 7.1. Antrag CDU und ödp
 8. Stadtteilmittel
 9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.08.2013

gez.

Bernd Noll
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 22.08.2013, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Platz der Generationen (SPD)
2. Mainzer Ring (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. KiTa - Plätze in Drais (SPD)
5. Feldschutz (CDU)
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Antrag (SPD)
 - 8.2. Anfrage (Grüne)
 - 8.3. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.4. Mitteilungen des Bauamtes
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

Mainz, 15.08.2013

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher



Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Freitag, 23.08.2013, 16:30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
2. Vertrag über die thermische Behandlung von Abfällen zwischen der Stadt Mainz und der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM) vom 26.04.1999
3. Betriebsstätte des Entsorgungsbetriebes Mainz-Weisenau
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Vergabeangelegenheit
7. Vergabeangelegenheit
8. Vergabeangelegenheit
9. Vergabeangelegenheit
10. Vergabeangelegenheit
11. Vergabeangelegenheit
12. Vergabeangelegenheit
13. Grundstücksverkauf
14. Einzelpersonalie
15. Mitteilungen

Mainz, 12.08.2013

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.